

den Nachbarn erfahren haben.²⁹¹ Die nachbarschaftlichen Aussagen wurden von den Beschuldigten als Racheakte oder Verleumdungen abgetan.²⁹²

Diese behördlichen Massnahmen sind laut HAUSS als „machtvolle Eingriffe in das Leben der Betroffenen“²⁹³ einzustufen, die nicht nur die entsprechenden Personen des Falles betrafen, sondern auch deren Umfeld miteinbezogen. Der geforderte Eingriff in die Erziehung von Kindern seitens der gehobenen Bürgerschicht wurde vor allem in Bezug auf die arme, kinderreiche Unterschicht angewendet.²⁹⁴ Dies hatte in Liechtenstein, wo die Fürsorge sich eher auf christlich-wohltätige Hintergründe stützte, möglicherweise einen geringen Einfluss. Die Armut war aber in beiden Ländern Hauptgrund für die Intervention der Behörde, wobei „Armut“ weniger mit finanziellen Mitteln als mit Bemängelungen zum schlechten Zustand der Wohnung oder der Erziehungsunfähigkeit der Eltern verstanden wurde – also eine „Moralisierung der Armut“²⁹⁵. Die Bekämpfung der Armut musste in der ärmeren Unterschicht vorgenommen werden, wo bürgerliche Normen in den Bereichen Hygiene, Familie und Sittlichkeit nahegelegt werden sollten.²⁹⁶

Ein anderer Punkt, der in den liechtensteinischen Fällen weniger vertreten ist, aber auch vorkommt, ist der eugenische Diskurs. So hat laut MATTER das behördliche Bild der Armut von Familien der Unterschicht „zur bevölkerungspolitischen Angst vor einer wachsenden Bedrohung der Gesellschaft durch Verwahrlosung und stetigen Anstieg der Geburten in den ‚vererblichen Milieus‘ der Armut“²⁹⁷ geführt. Vor allem Geisteskrankheiten seien Auslöser für solche „Ängste“ gewesen und wurden als Grund für die untaugliche Elternschaft angeführt. Durch die Arbeit der Fürsorgerinnen und vor allem durch die Kritik derselben gegenüber Müttern, wurde ein ideales Frauenbild geschaffen, in dem Alkohol und Unordnung keinen Platz hatten. Aber auch das Familienmodell der Fürsorge entsprach hohen Ansprüchen, die oft nicht erfüllt werden konnten.²⁹⁸ Interessant ist, dass die unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründe zwischen Fürsorgerin und Arbeiterin aus deren Berichten ersichtlich werden. So war es der Fürsorgerin aus dem gehobenen Bürgertum nicht bewusst, wie schwierig es war, mit dem geringen Einkommen des Mannes und dem zusätzlichem

²⁹¹ Vgl. ebd. S. 135-136.

²⁹² Vgl. ebd. S. 138.

²⁹³ Hauss, *Eingriffe ins Leben*, S. 41.

²⁹⁴ Vgl. ebd. S. 42.

²⁹⁵ Ebd. S. 44.

²⁹⁶ Vgl. Matter, *Der Armut auf den Leib rücken*, S. 52.

²⁹⁷ Ebd. S. 46. Vgl. auch Ramsauer, *Verwahrlost*, S. 238 f.

²⁹⁸ Vgl. Ramsauer, *Verwahrlost*, S. 148.